

G e b ü h r e n s a t z u n g

für das Freibad Harsefeld der Samtgemeinde Harsefeld

Aufgrund der §§ 10 und 11 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in den derzeit gültigen Fassungen hat der Rat der Samtgemeinde Harsefeld in seiner Sitzung am 21.03.2019 folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

Für die Benutzung des Freibades Harsefeld der Samtgemeinde Harsefeld werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2

Die Gebühren betragen für

1. Einzelcoins

- | | |
|--|--------|
| a) Erwachsene ab 18 Jahre | 3,40 € |
| b) Kinder und Jugendliche (3 – 17 Jahre),
Schüler, Auszubildende, Studenten,
Rentner,
Bundesfreiwilligendienstleistende,
Schwerkriegsbeschädigte, Empfänger
von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld,
Schwerbehinderte Jugendliche bis zum
17. Lebensjahr incl. Begleitperson
(mindestens 18 Jahre alt) | 2,20 € |
| c) Schwerbehinderte Jugendliche bis zum
vollendeten 17. Lebensjahr
(ohne Begleitperson) | 1,70 € |
| d) Schwerbehinderte Erwachsene ab dem
18. Lebensjahr mit 50 % Minderung der
Erwerbsfähigkeit (Eintrittspreis
Jugendliche),
Bei Schwerbehindertenausweis mit
Zusatz „Begleitung nötig“ incl. der
Begleitperson (über 18 Jahre alt) | 2,20 € |
| e) Jugendgruppen unter Führung eines
verantwortlichen Leiters mit
Jugendgruppenleiterausweis je Person | 2,00 € |
| f) Schulklassen pro Person | 1,70 € |

Die Einzelcoins berechtigen zum einmaligen Eintritt.

2. Saisoncoins

- | | |
|---|----------|
| a) Familien
(Familien im Sinne dieser
Gebührenordnung sind Ehepaare, in
eheähnlicher Gemeinschaft lebende Paare
in einem gemeinsamen Haushalt,
gleichgeschlechtliche Paare in einem
gemeinsamen Haushalt oder
alleinstehende Personen mit Kindern bis
17 Jahre) | 110,00 € |
| b) Familien – im Vorverkauf
(Familien im Sinne dieser
Gebührenordnung sind Ehepaare, in
eheähnlicher Gemeinschaft lebende Paare
in einem gemeinsamen Haushalt,
gleichgeschlechtliche Paare in einem
gemeinsamen Haushalt oder
alleinstehende Personen mit Kindern bis
17 Jahre) | 92,00 € |
| c) Erwachsene ab 18 Jahre | 78,00 € |
| d) Erwachsene ab 18 Jahre – im Vorverkauf | 66,00 € |
| e) Kinder und Jugendliche (3 – 17 Jahre),
Schüler, Auszubildende, Studenten,
Rentner, Bundesfreiwilligendienstleistende,
Schwerkriegsbeschädigte, Empfänger von
Arbeitslosengeld II und Sozialgeld,
schwerbehinderte Erwachsene mit 50 %
Minderung der Erwerbsfähigkeit | 44,00 € |
| f) im Vorverkauf
Kinder und Jugendliche (3 – 17 Jahre),
Schüler, Auszubildende, Studenten,
Rentner, Bundesfreiwilligendienstleistende,
Schwerkriegsbeschädigte, Empfänger von
Arbeitslosengeld II und Sozialgeld,
schwerbehinderte Erwachsene mit 50 %
Minderung der Erwerbsfähigkeit | 34,00 € |

Die Saisoncoins gelten für die ganze Freibadsaison des Jahres, in dem sie gelöst worden sind.

3. Zehnercoins

- | | |
|--|---------|
| a) Erwachsene ab 18 Jahre | 32,00 € |
| b) Erwachsene ab 18 Jahre – im Vorverkauf | 28,00 € |

- | | | |
|----|--|---------|
| c) | Kinder und Jugendliche (3 – 17 Jahre),
Schüler, Auszubildende, Studenten,
Rentner, Bundesfreiwilligendienstleistende,
Schwerkriegsbeschädigte, Empfänger von
Arbeitslosengeld II und Sozialgeld,
schwerbehinderte Erwachsene mit 50 %
Minderung der Erwerbsfähigkeit | 20,00 € |
| d) | Im Vorverkauf
Kinder und Jugendliche (3 – 17 Jahre),
Schüler, Auszubildende, Studenten,
Rentner, Bundesfreiwilligendienstleistende,
Schwerkriegsbeschädigte, Empfänger von
Arbeitslosengeld II und Sozialgeld,
schwerbehinderte Erwachsene mit 50 %
Minderung der Erwerbsfähigkeit | 16,00 € |

4. Schwimmunterricht

- | | | |
|----|--|---------|
| a) | Erwachsene ab 18 Jahr (12 x 30 Minuten
incl. Eintritt) | 66,00 € |
| b) | Kinder und Jugendliche (3 – 17 Jahre),
Schüler, Auszubildende, Studenten,
Rentner, Bundesfreiwilligendienstleistende,
Schwerkriegsbeschädigte, Empfänger von
Arbeitslosengeld II und Sozialgeld,
schwerbehinderte Erwachsene mit 50 %
Minderung der Erwerbsfähigkeit | 56,00 € |

5. Vereine

- | | | |
|----|--|-----------------|
| a) | Schwimmvereine zahlen pro
Vereinsmitglied pro Besuch – falls kein
Saisoncoin oder Tagescoin erworben
worden ist | 1,70 € |
| b) | Die DLRG-Mitglieder haben zu
Übungszwecken, wenn in der jeweiligen
Freibadsaison am Wochenende
Aufsichtstätigkeiten übernommen werden | freien Eintritt |
| c) | Sportabzeichenprüfern und Sportabzeichenprüflingen
wird für die Abnahme der Sportabzeichenprüfung
zu einem vereinbarten Termin
gewährt. | freier Eintritt |

§ 3

Die Gebühren sind vor dem Betreten des Freibades durch Lösen des jeweiligen Eintrittscoins zu entrichten, und zwar für

- a) Einzeltagescoins, Zehnercoins sowie Karten für den Schwimmunterricht jeweils an der Freibadkasse bzw. am Kassenautomaten.
- b) Saisoncoins sowie beim entsprechenden Vorverkauf nach Bekanntgabe an der Freibadkasse.

Einzeltagescoins und Zehnercoins berechtigen jeweils zum einmaligen ununterbrochenen Besuch des Freibades. Die Einzeltagescoins sowie die Einzelabschnitte der Zehnercoins gelten nur am Lösungstag.

Gelöste Coins werden nicht zurückgenommen. Entgelte bzw. Gebühren werden nicht zurückgezahlt. Für verlorene Coins wird kein Ersatz geleistet.

Die Saisoncoins und die Schwimmunterrichtskarten werden mit Ablauf der jeweiligen Badesaison ungültig. Saisoncoins und Schwimmunterrichtskarten sind nicht übertragbar.

§ 4

Wer im Freibadgelände ohne gültige Eintrittsberechtigung angetroffen wird, ist zur Lösung eines Tagescoins verpflichtet.

§ 5

Diese Gebührensatzung tritt zum Beginn der Freibadsaison 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Gebührensatzung außer Kraft.

Harsefeld, den 21. März 2019

Samtgemeinde Harsefeld


Rainer Schlichtmann
Samtgemeindebürgermeister

